

**Newsletter des Fachbereichs 2 -  
Psychotherapie, Psychiatrie, Gesundheitswesen**

4. Quartal 2020

**Allgemeines zum Newsletter**

Liebe Interessierte am Themenbereich „Gesundheitswesen“, vielen Dank für Ihr Interesse am Themenbereich Gesundheitswesen in der DGSF. Wollen Sie den Newsletter abonnieren oder abbestellen? Dann schicken Sie eine formlose E-Mail an [ortmann@dgsf.org](mailto:ortmann@dgsf.org). Haben Sie Anregungen und Wünsche für den Newsletter? Dann teilen Sie diese gerne mit.

**1. Vorstandsbeauftragter Psychotherapie: Prof. Dr. Enno Hermans**

Um die vielfältigen Herausforderungen zu bewältigen und die Erfolgsgeschichte systemischer Psychotherapie weiter auszugestalten, hat der Vorstand entschieden, die Funktion eines Vorstandsbeauftragten Psychotherapie zu installieren. Diese Position nimmt dankenswerterweise der ehemalige Vorsitzende Enno Hermans ein und kann die DGSF so weiterhin mit großem Erfahrungs- und Expertenwissen beraten und vertreten.

**2. Aktueller Stand - Sozialrechtliche Anerkennung von Systemischer Psychotherapie für Kinder und Jugendliche**

Am 22.11.2019 wurden wir von der Ankündigung Frau Dr. Lelgemanns, der Vorsitzenden der Unterausschüsse Methodenbewertung und Psychotherapie des G-BA, überrascht, indem sie ankündigte, zügig ebenfalls einen Antrag auf die Aufnahme der Systemischen Therapie für Kinder und Jugendliche zu stellen. Als Zeitfenster wurde uns das 1. Halbjahr 2020 in Aussicht gestellt. Momentan warten wir immer noch.

**Zeitlicher Horizont:**

Jedoch lassen sich einige andere Zeiträume nun genauer benennen: Anders als bei dem Prozess der Anerkennung von Systemischer Therapie für Erwachsene ist nun eine Überprüfungsdauer wahrscheinlich auf zwei Jahre begrenzt; Für die Überprüfung selbst wurde und wird gute Vorarbeit geleistet. Studien wurden zügig und übersichtlich zusammengestellt, der Erfahrungswert des vorangegangenen Prozesses war hierfür sehr hilfreich. Von dem Zeitpunkt der Anerkennung dauert es ca. 6 Monate, bis EBM-Ziffern im System sind und auch die Beantragung von Kassensitzen möglich sein wird. So ist ab dem Tag der Antragsstellung bis zum Einzug ins System von einer Dauer von 2,5 Jahren auszugehen. Doch muss an dieser Stelle die Aussage „Angaben ohne Gewähr“ bemüht werden.

### 3. Systemische Gruppenpsychotherapie

Die psychotherapeutische Behandlung in einer Gruppe ist ein wichtiges Angebot für psychisch kranke Menschen, das zu wenig genutzt wird. Der G-BA setzt mit einem aktuellen Beschluss an verschiedenen Stellen an, um der Gruppentherapie in der psychotherapeutischen Versorgung nochmals einen höheren Stellenwert zu verschaffen. Patientinnen und Patienten können z. B. mit dem neuen Angebot einer Gruppenpsychotherapeutischen Grundversorgung vor der eigentlichen Therapie für sich prüfen, ob eine Gruppentherapie für sie in Frage kommt.

Nähere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung des G-BAs:  
[https://www.g-ba.de/downloads/34-215-913/63\\_2020-11-20\\_PT-RL\\_Groupen.pdf](https://www.g-ba.de/downloads/34-215-913/63_2020-11-20_PT-RL_Groupen.pdf)

Innerhalb der Fachverbände wird sich aktuell für eine Übergangsregelung eingesetzt, weil sich der Zusatztitel zunächst nur auf den Bereich der Einzeltherapie inkl. Mehrpersonensetting bezieht. Im Sinne eines Ausbaus und Stärkung der Gruppentherapie ist die Forderung einer erneuten Zusatzweiterbildung für bereits in der Versorgung Tätige kaum nachvollziehbar.

### 3. Reform der Musterweiterbildungsordnung

2019 wurde das Projekt der „Reform der Musterweiterbildungsordnung (MWBO)“ der BPTK gestartet. Bereits 2020 starten die ersten Studierenden in die neuen Studiengänge. Der erste Entwurf der MWBO soll auf dem diesjährigen Deutschen Psychotherapeutentag diskutiert werden. Ausführliche Informationen zu dem Vorgang finden Sie unter: <https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/06/bptk-weiterbildung-wie-entsteht-die-neue-weiterbildung.pdf>

Als Verband, der zukünftig an der Aus- und Weiterbildung der Psychotherapeut\*innen beteiligt ist, partizipieren DGSGF – Mitglieder an dem Reformprozess. Sie sind Mitwirkende in den Projektgremien. Der ehemalige Vorsitzende Prof. Dr. Enno Hermanns wurde als Vertreter der Kommission Systemische KJT in die Unterarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und in die Haupt-AG MWBO berufen.

Auch als Fachverbände wurden wir zu einer Online-Stellungnahme aufgerufen. Unser besonderes Augenmerk gilt u.a. dem Altersgebiet. So heißt es in der Stellungnahme: *„Im Rahmen des Reformprozesses besteht aus der Sicht der Fachverbände SG/DGSGF keine Notwendigkeit, etwas an der altersübergreifenden Weiterbildung in Systemischer Therapie zu verändern. „Ein Gebiet“ ist bereits formal und praktisch gelebte Tradition der Systemischen Therapie. Das sollte auch so bleiben. Da eine Definition der Altersgebiete als „Bereiche“ innerhalb der Fachpsychotherapeutenkompetenz aufgrund von Bestimmungen im SGB V nicht realisierbar erscheint, plädieren wir daher dafür, Systemische Therapie als eigenständiges Fachgebiet im Sinne des § 95c (1) 2c SGB V zu definieren, das unabhängig vom Alter des angemeldeten Patienten zur Anwendung kommt und in der Weiterbildung altersgruppenübergreifend gelehrt und gelernt werden muss.“*

Alle Freitextantworten der Verbände finden Sie unter:  
<https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/09/Antworten-Onlinebefragung-Freitext-MWBO.pdf>

#### **4. Das Psychotherapeuten-Ausbildungsreformgesetz (PsychThG-AusbRefG)**

Schon jetzt zeigen sich Mängel bei den Regelungen zu den Psychotherapeut\*innen in Ausbildung (PiA).

Die im Gesetz verankerten 1000 Euro liegen unter dem gesetzlichen Mindestlohn. Erste Erfahrungen weisen auf eine allgemeine Verunsicherung hin, die dazu führt, dass die Kliniken die Vorgaben nur zögernd umsetzen bzw. weniger PiA-Stellen anbieten als zuvor. Für die 600 Stunden der Praktischen Tätigkeit II hat der Gesetzgeber keine Regelung getroffen.

Eine Forderung könnte daher sein, dass PiAs während des PT I und PT II entsprechend ihrem Grundberuf vergütet werden sollten.

#### **5. Neuigkeiten aus dem Systemischen Verbund**

Vor einem Jahr fand ein Gründertreffen des Systemischen Verbundes statt. In diesem haben sich Institute der DGSF und SG zusammengeschlossen, welche seit Jahren Expertise in Systemischer Weiterbildung besitzen und nun auch Approbationsausbildungsgänge in Systemischer Therapie anbieten.

Der Systemische Verbund wurde ins Leben gerufen, um Interessierten an einer Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin oder Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin im Vertiefungsgebiet Systemische Therapie eine zentrale Anlaufstelle zu geben. Gleichzeitig ist dies für die anbietenden Institute zum Teil Neuland. Auch durch die neuen Gesetzgebungen ergeben sich große Hürden. Aktuell stellen sich beispielsweise viele Fragen zu der Ermächtigung und Organisation einer Institutsambulanz.

So soll der Verbund auch für die Mitglieder als Plattform dienen, Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Übergangsw Webseite:

<https://systemischerverbund.de>

#### **6. Gründung einer Fachgruppe: Systemische Medizin**

Die sozialrechtliche Anerkennung der Systemischen Therapie von 21.11.2018 hat auch die Welt der medizinischen Psychotherapie etwas bunter gemacht. Nach einer Entscheidung der BÄK vom 12.05.20 gehört die ST in allen sog. P-Fächern (Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie ab dem 01.07. zur Weiterbildungsordnung. Dies bedeutet berufspolitische Aufgaben, sowie in der Praxis Angebote für ein systemisch fachärztliches Weiterbildungscurriculum, an welchem innerhalb der DGSF nun gearbeitet wird. Es ist eine Menge zu tun!

Daher freuen wir uns, dass es bereits nach kurzer Zeit gelungen ist, unseren DGSF-Ärzteverband als offizielles Mitglied der ständigen Konferenz der ärztlichen Psychotherapieverbände (STÄKO) zu etablieren. Systemisch orientierte Mediziner\*innen sind herzlich eingeladen, sich in der Fachgruppe zu engagieren, melden Sie sich gerne unter [ortmann@dgsf.org](mailto:ortmann@dgsf.org)

## **7. Das Netzwerk: „Kontext Familienpsychiatrie, Jugend- und Familienhilfe“**

Die Stärke der DGSF ist es u.a., berufsgruppenübergreifend eine große Vielfalt von Menschen mit systemischer Expertise und Haltung zu vereinen. Dies wiederum führt zu einer Vielfalt an innerverbandlichen Perspektiven, Kompetenzen und Erfahrungen rund um das Schnittstellenthema „Familie“.

Innerhalb des Fachverbands hat sich das Netzwerk „Kontext Familienpsychiatrie, Jugend- und Familienhilfe“ gebildet, welches nicht nur innerhalb der DGSF, sondern über die Verbandsgrenzen hinaus ein Kristallisationskern für die thematische Entwicklung des „Kontextes Familienpsychiatrie, Jugend- und Familienhilfe“ sein soll. Hierzu entsteht eine Vernetzung der DGSF-Netzwerkgruppe mit verschiedenen Verbänden und Fachgruppierungen aller SGB-Säulen (z. B. Erziehungshilfeverbände, öffentliche Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Sozialhilfe) sowie mit Betroffenengruppen.

Aktuelles Handlungsfeld des Netzwerkes ist u.a. die Forderung der Umsetzung der 19 Empfehlungen zu „Kindern psychisch kranker Eltern“ ([www.ag-kpke.de](http://www.ag-kpke.de)), wozu eine verbändeübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Ziel gebildet wurde, der Bundesregierung fachliche Expertise zur Weiterentwicklung der Hilfen für Familien mit psychisch kranken und suchtkranken Eltern anzubieten. Erste sehr hoffnungsvolle Erfolge hat das Netzwerk bereits erreicht! Die DGSF hat gemeinsam mit den Gruppierungen der DGPPN, der DGPs und der Marcé-Gesellschaft ein Schreiben an die drei Bundesministerien – das BMFSFJ, das BMG und das BMAS – sowie die Abgeordneten der Kindkommission des Dt. Bundestages der SPD, CDU/CSU, FDP und GRÜNEN gesandt und ihre Expertise bei der Umsetzung der 19 Empfehlungen der AG KpKE angeboten. Das Angebot wurde von verschiedenen politischen Seiten aufgegriffen. So wird es tatsächlich im Herbst ein persönliches, gemeinsames Gespräch in Berlin mit allen drei Ministerien geben. Daneben gibt es eine Einladung zu einem Gespräch mit der FDP am 16. September 2020, ein Gespräch mit den GRÜNEN muss noch terminiert werden.

Im Blick auf die Vernetzung innerhalb der DGSF planen wir ein virtuelles Netzwerktreffen mit allen weiteren Interessierten. In dessen Rahmen soll gemeinsam mit Ihnen überlegt werden, welche Schwerpunkte Sie thematisch setzen möchten (es gibt mehr Themen als „Kinder psychisch kranker Eltern“), wie die Netzwerkarbeit konkret aufgebaut und gestaltet werden kann.

Melden Sie sich gerne mit Anregungen, Fragen und Ihrer Bereitschaft, gemeinsam mit uns zu denken und das Netzwerk fachlich weiterzuentwickeln unter: [netzwerk-familienkontext@dgsf.org](mailto:netzwerk-familienkontext@dgsf.org)

## **8. Psychiatrisch-psychotherapeutische Hilfen für Kinder und Jugendliche**

Das Bundesministerium für Gesundheit führt in dieser Legislaturperiode einen Dialog über die Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch erkrankte Menschen durch. Im Rahmen eines Projekts "Weiterentwicklung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Hilfen und der Prävention seelischer Störungen im Kindes- und Jugendalter in Deutschland" beteiligt sich die DGSF an den Möglichkeiten zu Stellungnahmen ([www.apk-ev.de](http://www.apk-ev.de)). Auch hier liegt der systemische Fokus auf säulenübergreifendem Denken für ein Familiensystem. <https://www.apk-ev.de/projekte/kiju-handlungsempfehlungen/ueber-kiju-we/stellungnahmen-1-1?fs=0%28%28%27.%2C&Hash=7a2eb2a879eb4f3f4e405cb212b340fb>

## 9. Mitarbeit in der Leitlinien-Erstellung

Leitliniengerechte Behandlungen sollen eine wirksame, sichere und effektive Versorgung gewährleisten. Bereits seit Jahren wirken systemische Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten an der Erstellung von Leitlinien für psychische Störungen mit. So steht beispielsweise die S3 Leitlinien für die Diagnostik und Behandlung von Zwangsstörungen im Kindes- und Jugendalter unter der Mitwirkung von Prof. Dr. Matthias Ochs kurz vor der Finalisierung. Der momentan an der Erarbeitung von Leitlinien mitwirkende Personenkreis ist sehr klein und freut sich über Unterstützung in den kommenden Jahren, um systemisch wirkungsvolle Perspektiven einbringen zu können.

## 10. Krankenhauszukunftsgesetz: Mindestzahl von Psychotherapeut\*innen in Psychiatrie und Psychosomatik

Auswirkungen hat das neue Gesetz auch auf die Psychotherapie: Es beauftragt den Gemeinsamen Bundesausschuss, eine Mindestanzahl an Psychotherapeut\*innen in psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäusern vorzugeben. Das wird allgemein als Fortschritt und – wie es die Bundespsychotherapeutenkammer ausdrückt – als "Weichenstellung für mehr Psychotherapie in der Psychiatrie" angesehen.

Jedoch ist zu bedenken, dass die veranschlagten 50 Minuten Therapiesitzung pro Patient pro Woche auch den Behandlungszeiten einer ambulanten Psychotherapie entsprechen. Wenn Patient\*innen stationär behandelt werden müssen, ist dafür meist eine akute Krise ausschlaggebend. Intensivere und engmaschigere Behandlungseinheiten wären hier zu begrüßen.

## 11. Hinweis auf das Jobportal der DGSF

Auf der Seite der DGSF finden sich auch immer mehr Stellenanzeigen, welche explizit Approbierte suchen und eine „Systemische Fachkunde“ begrüßen.  
<https://www.dgsf.org/service/jobboerse.htm/stellenangebote>

-----  
Carla Ortmann

*Themenvorschläge, sowie Anregungen gerne an: [ortmann@dgsf.ofg](mailto:ortmann@dgsf.ofg)*

-----

DGSF-Newsletter „Gesundheitswesen“  
An- und Abmeldungen sowie Infos an:  
[ortmann@dgsf.org](mailto:ortmann@dgsf.org)

Verantwortlich: Carla Ortmann

DGSF-Geschäftsstelle  
Jakordenstraße 23  
50668 Köln  
0221 168860-19  
[www.dgsf.org](http://www.dgsf.org)

Vertreten durch den Vorstand:

Dr. Filip Caby (Vorsitzender), Anke Lingnau-Carduck (Vorsitzende)  
(gemeinsam oder je mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertretungsberechtigt)  
sowie Dr. Astrid Beermann, Prof. Dr. Matthias Ochs, Matthias Richter  
Registergericht: Amtsgericht Köln